

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Bernhard Wildt, Fraktion der BMV

**Zeitplan der Landesregierung für die Novellierung des Finanzausgleichs-
gesetzes bis zum 1. Januar 2020**

und

ANTWORT

der Landesregierung

Welchen detaillierten Zeitplan verfolgt die Landesregierung bei der bevorstehenden Umsetzung der zweiten Stufe der Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes zum 1. Januar 2020?

Gemäß dem Beschluss des Beirates zum Finanzausgleichsgesetz (FAG-Beirat) vom 20. März 2018 ist Prof. Dr. Thomas Lenk von der Universität Leipzig im April dieses Jahres mit einem Anschlussgutachten zur finanzwissenschaftlichen Analyse des horizontalen Finanzausgleiches beauftragt worden. Die Zwischenpräsentation fand am 13. Juli 2018 statt, die Abschlusspräsentation wird im September 2018 erfolgen. Der Abschlussbericht wird dann im Oktober seitens der Gutachter vorgelegt werden.

Folgender Zeitplan für die Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (FAG M-V) liegt vor:

Zeitplan für Novellierung des FAG M-V

bis Ende Dezember 2018	Auswertung der finanzwissenschaftlichen Analyse zum horizontalen Finanzausgleich in MV; Befassung des FAG-Beirates mit den Ergebnissen
bis Mitte Januar 2019	Abstimmung der wesentlichen Eckpunkte der FAG-Novelle innerhalb Landesregierung; Befassung des FAG-Beirates mit den Eckpunkten
bis Ende Februar 2019	Erstellen des Referentenentwurfes anschließend hausinterne Abstimmung des Referentenentwurfes; Gemeindscharfe Berechnungen auf Basis der abgestimmten Eckpunkte
bis 22. März 2019	Ressortanhörung
bis 11. April 2019	Übermittlung der Kabinettsvorlage nebst Ressortentwurf an die Staatskanzlei
17. April 2019	Staatssekretärsrunde
30. April 2019	1. Kabinettsbefassung
bis 13. Juni 2019	Verbandsanhörung
bis 4. Juli 2019	Übermittlung der Kabinettsvorlage nebst Gesetzentwurf an die Staatskanzlei
10. Juli 2019	Staatssekretärsrunde
16. Juli 2019	2. Kabinettsbefassung
4. September 2019	1. Lesung im Landtag
11. Dezember 2019	2. Lesung im Landtag